
1463/AB XXII. GP

Eingelangt am 13.04.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1423/J-NR/2004 betreffend Verrechnung von Spesen und Ausbildungskosten, die die Abgeordneten Dr. Cap und GenossInnen am 10. Februar 2004 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1 und 2:

Ist es richtig, dass für den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie von Ende Oktober bis 30. Dezember 2003 Taxirechnungen in Höhe von € 4.282,30 entstanden sind?

Welche Strecken wurden durch den Bundesminister in diesem Zeitraum durch Taxifahrten zurückgelegt und warum wurde diesbezüglich nicht auf die Infrastruktur des Ministeriums zurückgegriffen?

Antwort:

Es ist nicht richtig, dass für den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie von Ende Oktober bis 30. Dezember 2003 Taxirechnungen in Höhe von € 4.282,30 entstanden sind. Richtig ist, dass im angefragten Zeitraum für mich Taxirechnungen von lediglich € 165 angefallen sind.

Sollten die Anfrager jedoch - in offensichtlicher Wiedergabe einer von Medien verwendeten, unzutreffenden Bezeichnung - mit "Taxirechnungen" die Kosten für die Inanspruchnahme eines Mietwagens meinen, beehre ich mich, hiezu im Detail auszuführen:

Beim obangeführten Betrag handelt es sich um Fahrten mit einem Mietwagenunternehmen, das für Dienstfahrten in Westösterreich auf besondere Anforderung eingesetzt wird, um Kosten zu sparen. Dem Vizekanzler steht bekanntlich ein Dienstwagen mit Chauffeur zu. Bei Dienstantritt wurde zur Vermeidung von Kosten für den Einsatz eines Kraftfahrers samt Dienstkraftwagen in Westösterreich (Taggelder, Übernachtungskosten, Spesen, Überstunden, reine Kilometerkosten etc.) der bedarfsgerechte Einsatz eines nach Stunden und Strecken abzurechnenden Mietwagens als günstigere Lösung von der zuständigen Sektionsleitung in meinem Hause ermittelt. Die gewählte Lösung hilft somit, ca. 75 % der sonst anfallenden Kosten einzusparen. Auf dieser Grundlage stellt eine Firma Fahrzeug und Chauffeur für Fahrten in Westösterreich zur Verfügung

und verrechnet dies mit der Fa. Cab Charge. Diese stellt monatlich eine Sammelrechnung für alle Fahrten des Ressorts inkl. meiner Fahrten.

Frage 3:

Ist es richtig, dass am 30.12.2003 der Bundesminister von Frastanz nach Davos zu einer Sportveranstaltung mittels Taxi angereist ist, wobei 1,5 Stunden Stehzeit entstanden sind?

Antwort:

Zu diesem Treffen mit dem liechtensteinischem Regierungschef, welches im Rahmen einer Sportveranstaltung stattgefunden hat, habe ich die unter Pkt. 1 u. 2 beschriebene Lösung gewählt.

Frage 4:

Ist es richtig, dass durch das Ministerbüro Sekt und Mineralwasser in Höhe von € 516,40 vor Weihnachten eingekauft wurden?

Antwort:

Der vor Weihnachten zur Anweisung gebrachte Betrag von € 516,40 betraf nicht ausschließlich Sekt und Mineralwasser. Vielmehr beinhaltet diese Rechnung auch andere Einkäufe, welche für die Bevorratung für diverse Bewirtungen von ausländischen und inländischen Gästen benötigt wurden.

Fragen 5 und 6:

Ist es richtig, dass für das Vizekanzleramt ein bereits geschmückter Christbaum in Höhe von € 1666,65 eingekauft wurde, wobei der Christbaumschmuck € 449,41 ausmachte?

Ist es richtig, dass weihnachtliche Blumenarrangements für das Vizekanzleramt Kosten von € 2.410,28 hervorriefen?

Antwort:

Die Räumlichkeiten des Vizekanzleramtes werden zu Repräsentationszwecken für in- und ausländische Gäste genutzt. In der Adventzeit und noch in der 1. Jännerwoche habe ich über 15 Delegationen und internationale Amtsträger zu Gesprächen in den Räumlichkeiten des Palais Dietrichstein empfangen. Die über 5m hohen Räume verlangen nach einem dementsprechenden passenden Baum. In den Kosten sind An/Abtransport, Dekoration und Aufputz inkl. Arbeitszeit enthalten. Dies gilt ebenfalls für Blumenschmuck. Ich darf anmerken, dass der Christbaumschmuck zur weiteren Verwendung im Bundeseigentum verbleibt.

Früher wurden solche Delegationsempfänge in angemieteten Repräsentationsräumen vorgenommen, was - wie Sie sich sicher denken können - insgesamt ungleich höhere Kosten verursachen würde.

Frage 7:

Ist es richtig, dass durch Kabinettschef Dr. Ebner eine Aktentasche auf Kosten des Ministeriums in Höhe von € 200 angeschafft wurde?

Antwort:

Nein.

Frage 8:

Ist es richtig, dass monatliche Blumenarrangements einen Betrag von € 500 pro Monat hervorrufen?

Antwort:

Nein.

Frage 9:

Ist es richtig, dass durch Kabinettschef Dr. Ebner zwei Bürosessel zu Kosten von € 3.200 bestellt wurden?

Antwort:

Aufgrund der Übersiedlung ins Vizekanzleramt mussten 2 zusätzliche Bürosessel angeschafft werden.

Fragen 10 und 11:

Ist es richtig, dass mit der HPS Hierhold Presentation Services GmbH am 15. Oktober 2003 ein Vertrag über eine Eintagesausbildungsveranstaltung am 13.11.2003 mittels Zahlung von € 744 abgeschlossen wurde?

Ist es richtig, dass Ihr Kabinettschef Dr. Ebner sowohl am Tag der Zahlung (15. Oktober 2003) als auch am Tag der Durchführung dieser Ausbildungsveranstaltung (13.11.2003) an der beauftragten Gesellschaft beteiligt war?

Antwort:

Es ist nicht richtig, dass mit der HPS Hierhold Presentation Services GmbH am 15. Oktober 2003 ein Vertrag über eine Eintagesausbildungsveranstaltung am 13.11.2003 mittels Zahlung von € 744 abgeschlossen wurde.

Vielmehr wurde schon am 23.6.2003 - noch bevor Dr. Ebner dem Personalstand meines Ressorts angehörte - entsprechend einem Antrag der Sektion III seitens der damals zuständigen Abteilung CS 1 ein 3-tägiger Workshop bei der Fa. HPS verbindlich gebucht. Mangels freier Restplätze konnte der Kurs durch die Bedienstete nicht - wie ursprünglich geplant - vom 1. - 3.7.2003 absolviert werden, sondern es wurden folgende Termine vereinbart: 1.7.2003, 13.11.2003 und 14.11.2003.

Für den 1. Teil legte die Fa. HPS am 23.6.2003 eine Rechnung über brutto € 492 (eingelangt im bmvit am 25.6.2003). Der Ausgleich erfolgte am 22.7.2003.

Für die beiden letzten Teile wurde von der Fa. HPS am 9.10.2003 eine Rechnung über brutto € 744 gelegt; der Ausgleich erfolgte am 24.11.2003.